

# Hilfsmittel

## Schwerpunktbereich 4

### **Einführung in das Datenschutzrecht**

- Broschüre des TLfDI mit der DS-GVO, ThürDSG und BDSG
- des Weiteren liegt ein Abdruck von § 57 des Thüringer Schulgesetzes bei

### **Law and Global Governance**

- Wörterbuch Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch
- Pariser Abkommen zum Klimaschutz
- die Wiener Vertragsrechtskonvention
- die Resolution 70/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN Doc, A/RES/70/1 (21. Oktober 2015): UN 2030 Agenda)

### **Umweltrecht**

- Umweltrecht, 33. Aufl. 2023, Beck-Texte im dtv
- <https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/jpa/1. Examen/2022-12-19 Stand Hilfsmittel 1 23.pdf>
- Brenner/Schneider, Landesrecht Thüringen, 24. Aufl. 2022

### **Öffentliches Wirtschaftsrecht II – Beihilfe und Vergaberecht**

- Reguvis Fachmedien GmbH (Hrsg.), Vergaberecht – Ausgabe 2022 oder Vergaberecht, 26. Auflage. 2023, Beck-Texte im dtv
- <https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/jpa/1. Examen/2022-12-19 Stand Hilfsmittel 1 23.pdf>

### **Vertiefung Bau- und Bauplanungsrecht**

- <https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/jpa/1. Examen/2022-12-19 Stand Hilfsmittel 1 23.pdf>

oder

- Brenner/Schneider, Landesrecht Thüringen, 24. Aufl. 2022, Nomos (Landesrecht)

und

- Öffentliches Recht, 31. Aufl. 2023, Nomos (Bundesrecht)

### **Recht der Internationalen Organisationen**

- Sartorius II
- Schwartmann (Hrsg.), Textbuch Völker- und Europarecht mit WTO-Recht und Zusatztexten im Internet (Verlag C. F. Müller)
- Tomuschat/Walter, Völkerrecht (Nomos-Verlag)

- Textbuch Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland mit Europarecht (Verlag C. F. Müller)
- Völkerrechtliche Verträge, Beck-Texte im dtv
- Basistexte Öffentliches Recht, Beck-Texte im dtv.

## Steuerverfahrensrecht

- Beck-Texte im dtv, Steuergesetze (SteuerG), 29. Auflage 2023 **und** Beck-Texte im dtv, Abgabenordnung/Finanzgerichtsordnung (AO/FGO, Steuerverfahrensrecht), 47. Auflage 2023 **oder**
- Beck'sche Textausgaben, Aktuelle Steuertexte, 2023 **oder**
- Beck, Steuergesetze, Loseblattsammlung mit 212. Ergänzungslieferung **oder**
- NWB, Wichtige Steuergesetze, 73. Auflage 2023

### und

- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung mit 193. Ergänzungslieferung **oder**
- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Gebundene Ausgabe I/2023 **oder**
- Nomos, Zivilrecht, 31. Auflage 2023

### und

- ein Übersichtskalender des aktuellen Jahres und der zwei zurückliegenden Jahre

### Ergänzende Bemerkungen:

- 1) Andere als die oben aufgeführten Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Daher dürfen andere Bücher, Druckschriften oder Aufzeichnungen irgendwelcher Art nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden.
- 2) Von den zugelassenen Hilfsmitteln darf jeweils ein Exemplar mitgebracht werden.
- 3) Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten. Ausgenommen sind bis zu 10 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüberhinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.
- 4) Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.
- 5) Erlaubt sind Blätterhilfen („Reiter“ oder „Griffregister“), soweit diese auf einzelne Gesetze als solche (z.B. „GG“, „AO“, „EStG“) hinweisen. Unzulässig sind Blätterhilfen, die auf einzelne Vorschriften, Vorschriftenketten, Abschnitte, Kapitel usw. hinweisen.
- 6) Die Nutzung von Loseblattsammlungen/Gesetzessammlungen mit einem früheren (älteren) oder neueren Stand/Auflage ist zulässig, fällt aber in den Risikobereich jedes Prüflings.

- 7) Ergänzungsbände zu den o.g. Werken werden nicht benötigt und sind unzulässige Hilfsmittel.
- 8) Jeder Prüfling hat sämtliche Hilfsmittel zur Prüfung selbst mitzubringen. Für die Vollständigkeit und den korrekten Zustand seiner Hilfsmittel ist jeder Prüfling selbst verantwortlich.

## Unternehmenssteuerrecht

- Beck-Texte im dtv, Steuergesetze (SteuerG), 29. Auflage 2023 oder
- Beck'sche Textausgaben, Aktuelle Steuertexte, 2023 oder
- Beck, Steuergesetze, Loseblattsammlung mit 212. Ergänzungslieferung oder
- NWB, Wichtige Steuergesetze, 73. Auflage 2023

### und

- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung mit 193. Ergänzungslieferung oder
- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Gebundene Ausgabe I/2023 oder
- Nomos, Zivilrecht, 31. Auflage 2023

### Ergänzende Bemerkungen:

- 1) Andere als die oben aufgeführten Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Daher dürfen andere Bücher, Druckschriften oder Aufzeichnungen irgendwelcher Art nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden.
- 2) Von den zugelassenen Hilfsmitteln darf jeweils ein Exemplar mitgebracht werden.
- 3) Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten. Ausgenommen sind bis zu 10 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüberhinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.
- 4) Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.
- 5) Erlaubt sind Blätterhilfen („Reiter“ oder „Griffregister“), soweit diese auf einzelne Gesetze als solche (z.B. „GG“, „AO“, „EStG“) hinweisen. Unzulässig sind Blätterhilfen, die auf einzelne Vorschriften, Vorschriftenketten, Abschnitte, Kapitel usw. hinweisen.
- 6) Die Nutzung von Loseblattsammlungen/Gesetzessammlungen mit einem früheren (älteren) oder neueren Stand/Auflage ist zulässig, fällt aber in den Risikobereich jedes Prüflings.
- 7) Ergänzungsbände zu den o.g. Werken werden nicht benötigt und sind unzulässige Hilfsmittel.
- 8) Jeder Prüfling hat sämtliche Hilfsmittel zur Prüfung selbst mitzubringen. Für die Vollständigkeit und den korrekten Zustand seiner Hilfsmittel ist jeder Prüfling selbst verantwortlich.

## Besonderes Steuerrecht

- Beck-Texte im dtv, Steuergesetze (SteuerG), 29. Auflage 2023 oder
- Beck'sche Textausgaben, Aktuelle Steuertexte, 2023 oder
- Beck, Steuergesetze, Loseblattsammlung mit 212. Ergänzungslieferung oder
- Beck, Steuergesetze, gebundene Ausgabe 2023 oder
- NWB, Wichtige Steuergesetze, 73. Auflage 2023

### und

- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung mit 193. Ergänzungslieferung oder
- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Gebundene Ausgabe I/2023 oder
- Beck-Texte im dtv, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), 91. Auflage 2023 und Beck-Texte im dtv, Handelsgesetzbuch (HGB), 68. Auflage 2023.

### Ergänzende Bemerkungen:

- 1) Andere als die oben aufgeführten Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Daher dürfen andere Bücher, Druckschriften oder Aufzeichnungen irgendwelcher Art nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden.
- 2) Von den zugelassenen Hilfsmitteln darf jeweils ein Exemplar mitgebracht werden.
- 3) Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten. Ausgenommen sind bis zu 10 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüberhinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.
- 4) Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.
- 5) Erlaubt sind Blätterhilfen („Reiter“ oder „Griffregister“), soweit diese auf einzelne Gesetze als solche (z.B. „GG“, „AO“, „EStG“) hinweisen. Unzulässig sind Blätterhilfen, die auf einzelne Vorschriften, Vorschriftenketten, Abschnitte, Kapitel usw. hinweisen.
- 6) Die Nutzung von Loseblattsammlungen/Gesetzessammlungen mit einem früheren (älteren) oder neueren Stand/Auflage ist zulässig, fällt aber in den Risikobereich jedes Prüflings.
- 7) Ergänzungsbände zu den o.g. Werken werden nicht benötigt und sind unzulässige Hilfsmittel.
- 8) Jeder Prüfling hat sämtliche Hilfsmittel zur Prüfung selbst mitzubringen. Für die Vollständigkeit und den korrekten Zustand seiner Hilfsmittel ist jeder Prüfling selbst verantwortlich.